WERNER -VON -SIEMENS -SCHULE

Grund -, Haupt - und Realschule
des Main -Kinzig -Kreises
Schule mit pädagogischer
Mittagsbetreuung

02.09.2022
63477 MAINTAL -Dörnigheim
Ascher Str. 60

Tel. 06181 49 23 00
Fax 06181 42 400 14
poststelle -wvss@schule.mkk.de

Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule[1]

Inhaltsverzeichnis

Auf Basis des Hygieneplans 10.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 08. April 2022, gültig ab dem 02. Mai 2022 und dem Ministerschreiben vom 18. Juli 2022 „Aktuelle Planungen zum Schulbeginn am 05. September 2022 […]“[2] gelten für die Werner-von-Siemens-Schule folgende Schutzmaßnahmen. / Stand 02.09.2022

Alle gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen basierend auf dem Hygieneplan 9.0 gültig seit dem 08. November 2021 sowie sämtliche Ergänzungen durch die Ministeranschreiben des HKM sind mit dem in Krafttreten des aktuell gültigen Hygieneplans 10.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 08. April 2022, gültig ab dem 02. Mai 2022, nichtig.

Anmerkungen und Ergänzungen zum Inhalt des Hygieneplans Seite 02

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Schwimmen Seite 04

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Benutzung der PC-Räume Seite 05

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen Seite 06

[1] Grundlage hierfür sind die Ausführungen im Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen vom HKM (Stand 01.09.2022)
[2] Im gemeinsamen Wirken mit den Hygieneempfehlungen des MKK sowie den Empfehlungen des RKI im Verbund mit dem Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule

Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule

Neben den sich aus in der Anlage unter den Links zu findenden Dokumenten, Verhaltensanweisungen und Empfehlungen sind folgende Anmerkungen und Ergänzungen zum Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule zu berücksichtigen und zu beachten:

Anmerkungen und Ergänzungen zum Inhalt des Hygieneplans:

1. Allgemeines Verhalten und Persönliche Hygiene

Regelmäßiges Händewaschen gemäß infektionschutz.de (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder Hände regelmäßig desinfizieren; Einhaltung der Husten- u. Niesetikette; Möglichst wenig Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen); Vermeidung von „Gedrängesituationen"; Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;

Die Klassen 1-10 sowie die IKs werden weiterhin zur Pause „hingeleitet" und an einem fest vereinbarten Treffpunkt auf dem Schulhof zu Pausenende oder zu Unterrichtsbeginn pünktlich durch die Lehrkraft abgeholt.

Bei möglichen Verletzungen von Personen in Klassenräumen stehen jeder Unterrichtsgruppe Medi-Packs mit Erste Hilfe Material zur Verfügung. Die Klassenlehrkräfte befüllen regelmäßig die Medi-Packs. Jedes Pack enthält zudem Ersatz an Mund-Nasen-Schutz-Masken.

2. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr. Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen.

3. Raumhygiene:

Betrifft alle Räume z. B. Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Versammlungsräume, Lehrerzimmer, Fachräume und Flure, usw.:
Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen. Durchgeführt nach dem Reinigungsplan der Schule durch die Reinigungsfachkräfte.

4. Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 15 Minuten (bei 45 min. dreifacher Luftwechsel, bei 60 min. alle 20 Minuten dreifacher Luftwechsel) ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Ebenso soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.
Weitere Informationen zum Thema Lüften können der Empfehlung „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen" (FBVW-502) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) entnommen werden.
Weitere Veröffentlichungen zur Priorisierung der Lüftungsmaßnahmen an Schulen bieten die Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (UBA) „Richtig Lüften in Schulen" vom 22. Dezember 2021.

5. Hygiene im Sanitärbereich:

Flüssigseifenspender sowie Händetrockenmöglichkeiten (Einmalhandtücher) werden in einem ausreichenden Umfang bereitgestellt. Somit ist es stets möglich eine regelmäßige und sachgerechte Händehygiene durchzuführen. Ebenso hängen entsprechende Anleitungen für eine sachgerechte Händedesinfektion in den Sanitärbereichen aus.

6. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist gemäß Anlage 1 „Aktuelle Darstellung der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen anhand des Leitfadens – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen zulässig. Schulkantinen können nach §22 Abs. 2 der Corona-Schutzverordnung eine Verpflegung vor Ort anbieten.

7. Empfehlungen des RKI zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und dem Infektionsschutz sind zu beachten.

Unterstützende aber nicht auf Vollständigkeit geprüfte folgende Links helfen bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

https://www.infektionsschutz.de/

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PraeventionSchulen.pdf?__blob=publicationFile

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umwelt_bundesamt_lueften_in_schulen_.pdf

https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3932

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-08/LF%20CoBaSchuV%20%28Stand%2015.08.22%29_barrierefrei.pdf

8. Allgemeines

Alle Personengruppen, für die der Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule gültig ist, sind über den Inhalt des Hygieneplans der Werner-von-Siemens-Schule zu belehren.

Der gültige Hygieneplan 10.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 08. April 2022, gültig ab dem 02. Mai 2022 im gemeinsamen Wirken mit dem Ministerschreiben „Aktuelle Planungen zum Schulbeginn am 05. September 2022 […]“ sowie der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV, Stand 15. August 2022) und den Empfehlungen des RKI im Verbund mit dem Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule, wird bei Bedarf den Gegebenheiten und aktuellen Ereignissen an der Werner-von-Siemens-Schule sowie allen Aktualisierungen u.a. angepasst.

Alle aktuellen Allgemeinverfügungen, Vorgehensweisen, Anordnungen sowie Coronavirus-Schutzverordnung werden entsprechend der Gültigkeit umgesetzt.

Dies gilt ebenfalls für die aktuellsten Anweisungen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen.

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Schwimmen:

Hin- und Rückfahrt mit dem öffentlichen Bus

Während der Busfahrt ist eine medizinische MNS-Maske zu tragen.

Im Schwimmbad:

Das Schulschwimmen kann unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- Eine medizinische MNS-Maske muss im Gebäude dann getragen werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands vom 1,5 Meter nicht möglich ist.
- Ausgenommen sind der Duschbereich und die Schwimmhalle.
- 3G Nachweispflicht entfällt.

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Benutzung der PC-Räume

Die Benutzung der PC-Räume der Werner von Siemens Schule soll in der aktuellen Pandemiesituation sowohl gefahrlos für Schüler/innen und Lehrer/innen sein, aber auch materialschonend. Da es sich um empfindliche und teure Technik handelt, können die Geräte nicht mit scharfen Reinigern behandelt werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Ebenso müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund) eingehalten werden. Die Tastaturen sind mit Tastaturschonern ausgestattet. Diese werden nach der Benutzung von der Lehrkraft mit Desinfektionsmittel gereinigt, ebenso werden die Mäuse damit gereinigt.

Gemäß den Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (UBA) „Richtig Lüften in Schulen“ werden in den PC-Räumen gemäß diesen Empfehlungen die Lüftungsintervalle durchgeführt, ebenso werden die Türen gemäß der Intervalle geöffnet, um ein Querlüften zu ermöglichen.

Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen - Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen

Die Vorlage eines Negativnachweises im Sinne des bisherigen § 3 Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht eines Testnachweises.
In den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien des Schuljahres 2022/2023 finden zwei Präventionswochen statt. In dieser Zeit werden allen Berechtigten drei Antigen-Selbsttests pro Woche für eine freiwillige Testung im häuslichen Umfeld angeboten. Anschließend stehen allen Berechtigten 2 Antigen-Selbsttests pro Woche für die freiwillige Testung im häuslichen Umfeld zur Verfügung.
Die Organisation übernimmt die Schule.